



Stellungnahme zum Umgang mit assistiertem Suizid

Suizidwünschen sollte stets mit Professionalität und Mitgefühl begegnet werden – im Sinne von: „Wenn du sterben möchtest, berührt mich das, und ich möchte dir als Mensch zur Seite stehen.“ Die Herausforderung, die Würde eines Menschen bis zum Äußersten zu wahren, selbst wenn dies den Wunsch umfasst, das eigene Leben zu beenden, ist für alle Begleiter in der Hospizarbeit von großer Bedeutung, trotz der individuellen Besonderheiten jedes Einzelnen.

Im Einklang mit dem Leitbild der Hospizbewegung des Rhein-Erft-Kreises, dem auch unser Ambulantes Hospiz Kerpen e.V. verpflichtet ist, möchten wir klarstellen, dass aktive Sterbehilfe in jeglicher Form ausgeschlossen ist. Der Vorstand sowie die Koordinatorin haben sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die ehrenamtlichen Sterbebegleiter*innen sich im Rahmen einer Begleitung des Ambulanten Hospiz Kerpen e.V. nicht an einem assistierten Suizid beteiligen werden.

Die Unterstützung bei Selbsttötung gehört nicht zu den Aufgaben unseres ambulanten Hospizes. Wenn jedoch der Wunsch nach Sterben geäußert wird, bieten wir ein qualifiziertes Gesprächsangebot an. In diesen Gesprächen haben die Betroffenen die Möglichkeit, lebensbejahende Alternativen zu erkunden und gegebenenfalls psychologische Unterstützung zu erhalten.

Darüber hinaus weisen wir ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Schmerzbehandlung und Palliativmedizin hin. Das Recht auf Selbstbestimmung wird in jedem Fall respektiert.

Kerpen, 02.03.2026

Roger Schulze
1. Vorsitzender

Monika Vogt
2. Vorsitzende

Hedwig Hilgers
Schatzmeisterin

Hildegard Abels
Beisitzerin

Manuel Miranda
Beisitzer

Tina Esser
Koordinatorin